

Annelies Müller

Das vergessene Leiden am Horn von Afrika

die Äthiopienkonflikte und was sie
für die Flüchtlinge aus Eritrea und
Äthiopien bedeuten



Verein GiveaHand.ch

Sandstrasse 5

CH-3302 Moosseedorf

Telefon: +41 (0) 79 830 57 63

E-Mail: info@giveahand.ch

Das vergessene Leiden am Horn von Afrika

LeserInnen des letzten Jahresberichts können sich vielleicht noch an meinen Artikel zum "vergifteten Friedensabkommen am Horn von Afrika" erinnern, welcher mit den Ereignissen im Mai 2021 endet. Leider geht das stille Leiden und Sterben am Horn von Afrika weiter, und immer deutlicher treten die Früchte der giftigen Saat aus der Allianz zwischen Äthiopiens Premier Abiy Ahmed, seinen amharisch-nationalistischen Guerilla-Truppen und Eritreas Alleinherrscher Isaias Afewerki, welcher die Geschicke seines grossen Nachbarlandes wie ein Strippenzieher aus dem Hintergrund zu lenken scheint, zu Tage.

Das Resultat der im November 2020 lancierten "Operation zur Wiederherstellung von Gesetz und Ordnung" sind im April 2022 drei mehr oder minder verheerte Provinzen im Norden Äthiopiens, Millionen weitere, intern Vertriebene sowie mehrere Millionen Menschen, die seit Monaten vergeblich auf eine adäquate Versorgung mit Nahrungsmitteln und Medizin warten. Auf eritreischer Seite sind die Grenzen so dicht wie eh und je, und hunderttausende junge Menschen bleiben auch 2022 den harschen Bedingungen des eritreischen Militärdienstes unterworfen. Wie viele Soldaten¹ auf allen Seiten ihr Leben gelassen haben oder aber die Auswirkungen dieses brutalen Krieges in Form von Verwundungen mit sich tragen müssen, wird wohl für immer ein Rätsel bleiben.

Und weil ein Übel nur selten allein kommt, leidet der Nordosten Afrikas bis hinunter in den Norden Kenias gegenwärtig unter einer ungekannten Dürre, die auf den Ausfall von gleich vier Regenperioden in Folge zurückzuführen ist. Nachdem die Lebenshaltungskosten in Ländern wie dem Sudan und Äthiopien während der vergangenen drei Jahre wegen der Pandemie und der politischen Unsicherheiten ohnehin schon inflationär angestiegen sind, bekommen die BewohnerInnen des Horns nun auch noch die Auswirkungen des Ukrainekriegs zu spüren: Sowohl ein hoher Prozentsatz der jährlichen Weizenimporte sowie die Versorgung mit Sonnenblumenöl zum Kochen stammen nämlich aus der Ukraine und bestimmten Gebieten in Russland, welche landläufig auch als "die Kornkammer der Welt" bekannt sind.

Das Unrecht dokumentieren

Diese, obgleich stark verkürzte Zusammenfassung der vergangenen acht Monate am Horn von Afrika würden eigentlich sowohl nach ausführlicher Medienberichterstattung wie auch nach einer Anpassung der Asylpraxis gegenüber Schutzsuchenden aus Äthiopien und Eritrea schreien. Beides suchen wir in der Schweiz vergeblich. Die Äthiopienkonflikte mit ihren Hunderttausenden von Toten, Vertriebenen und Vergewaltigten fanden lediglich ab und zu in einigen Artikeln aus den Auslandsressorts Beachtung;

¹ Bei Soldaten und Kämpfern wird bewusst die männliche Form gewählt, da es sich bei der überwiegenden Mehrheit der Kämpfenden um männlich gelesene Personen handelt.

eine Diskussion darüber, welchen Terror die Ereignisse auf hier ansässige Geflüchtete aus Äthiopien und Eritrea, welche zwischenzeitlich monatelang ohne Nachricht von ihnen zwischen die Fronten geratenen Angehörigen ausharren mussten, schien unseren Medienschaffenden, welche sich lieber in endlosen Kommentaren über die ständig wechselnden Corona-Direktiven unserer Landesregierung ergingen, keine Zeile wert.

Kein Wunder, hätte eine angemessene Auseinandersetzung mit den bis dato ungelösten, gewalttätigen Auseinandersetzungen und insbesondere mit der Verwicklung eritreischer Truppen in dieselben doch eine Reevaluation der Asylpraxis gegenüber den ÄthiopierInnen unausweichlich werden lassen, welche seit der Machtübernahme des äthiopischen Premiers Abiy 2018 und dem Referenzurteil D-6630/2018 vom Mai 2019 hier in der Nothilfe festsitzen. Auch einer genaueren Überprüfung bedurft hätten die drei, in den Jahren 2017 und 2018 ergangenen und ohnehin höchst fragwürdigen Referenzurteile des BVGer zu Eritrea, welche den Zugang zu einem flüchtlingsrelevanten Schutz und zur Asylgewährung von eritreischen Neuankömmlingen seit Juli 2018 beinahe vollständig verunmöglicht hatten. Die vom Staatssekretariat für Migration (SEM) im Jahr 2019 mit 67 Prozent trotzdem als hoch propagierte Anerkennungsquote für eritreische Asylsuchende verdankte sich lediglich den Familiennachzügen und einer hohen Anzahl hier geborener Babies.

Nachdem wir im Zuge unseres Appells "ohne dabei das Gesicht zu verlieren" im Februar 2021 vergeblich versucht hatten, die Aufmerksamkeit der Schweizer Medienschaffenden auf die sich immer stärker manifestierende humanitäre Katastrophe zunächst in der äthiopischen Nordprovinz Tigray, welche sich später auch auf die Nachbarprovinzen Amhara und Afar ausweitete, zu lenken, begannen meine Kollegin Jasmin Moser und ich schliesslich selbst, den Horror mit Hilfe einer chronologisch angelegten Quellensammlung zu dokumentieren. Es war nämlich nicht so, dass die Konflikte in Äthiopien und die Einmischung Eritreas in dieselben überall auf der Welt ignoriert worden wären: Sowohl die Vereinten Nationen wie auch die EU und die Vereinigten Staaten von Amerika forderten die äthiopische und die eritreische Regierung in immer dringlicheren Appellen auf, der massenweisen Vertreibung, Tötung und Vergewaltigung der seit Kriegsbeginn mehr oder weniger konsequent von der Aussenwelt abgeschnittenen Zivilbevölkerung Tigrays ein Ende zu bereiten. Die Flut an Medienberichten aus der renommierten, internationalen Presse kombiniert mit regelmässig publizierten Updates von UN-Organisationen und NGOs liess unsere chronologisch geordnete Quellen-sammlung so innerhalb der vergangenen vierzehn Monate auf sage und schreibe 250 Seiten anwachsen, ohne dass wir damit einen Anspruch auf Vollständigkeit erhöhen. Entstanden ist ein Zeugnis des ethnisch motivierten Hasses, der Rache und der Vergeltung, aber vor allem eine Dokumentation des schreienden Unrechts, und des stummen Leidens von Millionen schutz-, wehr- und mittel- loser ZivilistInnen.

Die Chroniken von Leid, Rache und Vergeltung

Bereits im April 2021 erschienen erste Berichte, in denen das absichtliche Aushungern von unschuldigen Frauen, Alten und Kindern sowie die gezielte, ethnisch motivierte und in ihrer Brutalität unvorstellbar grausame, sexualisierte Gewalt an Tigrays Frauen und Mädchen durch äthiopische und eritreische Soldaten thematisiert wurden. Sowohl das staatlich autorisierte Aushungern aufständischer Provinzen wie auch das absichtliche Blockieren von Hilfslieferungen unter dem Vorwand, damit könnten die Rebellen, welche von Friedensnobelpreisträger Abiy wahlweise als Unkraut, Krebsgeschwür, Junta oder "Goshasha" (Amh. für Schmutz) bezeichnet wurden, ist indes kein neues Phänomen. Sowohl der in antikolonialen Kreisen heroisierte Kaiser Haile Selassie wie auch sein Nachfolger, der DERG-Führer Mengistu Hailemariam, wussten den Hunger als Kriegswaffe für sich bereits in geradezu diabolischer Meisterhaftigkeit zu nutzen.

Die Brutalität, mit welcher die äthiopischen Streitkräfte, unterstützt durch die mit zwanzig Jahren anti-TPLF-Propaganda scharf gemachten eritreischen Soldaten über die wehrlose Zivilbevölkerung hergefallen waren, befeuerte indes den Zulauf immer neuer tigraystämmiger Freiwilligen zu den Guerillatruppen, welche sich aus den Dörfern und Städten in die umliegenden Berge zurückgezogen hatten. Von dort aus lancierten die Kämpfer dann - für die Zentralregierung und deren aus allen Landesteilen rekrutierten und daher eher weniger als mehr motivierten Truppen scheinbar vollkommen unerwartet -, eine Rückeroberungsoffensive in Richtung Mekelle. Die Hauptstadt der Provinz Tigray konnte in den letzten Junitagen von der TPLF zurück erobert werden, und ab diesem Zeitpunkt begann ein beinahe unaufhaltsam wirkender Vorstoß tigrayischer Truppen sowohl in Richtung Süden, wo die äthiopische Hauptstadt Addis Abeba und damit der Sitz der Zentralregierung unter Premier Abiy liegt, wie auch in Richtung Osten, wo sich die Hauptversorgungsader zum Hafen in Djibouti befindet.

Der Verlust der beiden Meereszugänge in Assab und Massawa an Eritrea hatte es für die TPLF-dominierte Regierung unter Melles Zenawi nämlich schon in den 90er Jahren erforderlich werden lassen, sich mittels Zahlung horrend hoher Einfuhrzölle zumindest diesen Versorgungsweg zum und vom Roten Meer her offen zu halten.

Selbstverständlich verliefen diese Vorstöße von Seiten der TPLF-Truppen nicht ohne die befürchteten Racheaktionen gegen die Zivilbevölkerungen in den zwischen diesen beiden Destinationen gelegenen Provinzen Amhara und Afar. Beide Ethnien hatten unter der TPLF-dominierten EPRDF-Regierung von Melles Zenawi und Hailemariam Desalign gelitten und standen den TPLF-Kämpfern daher ablehnend gegenüber. Bei Letzteren schürten die Ressentiments, welche aus den Erinnerungen an die erst einige Monate zurückliegenden, furchtbaren Übergriffe durch militante Amhara-Milizen resultierten, sowie die Verbitterung über die ihre Angehörigen immer stärker zermürbende Versorgungs- und Kommunikationsblockade, hingegen eine verheerende Rachelust. So fielen jetzt amharische ZivilistInnen den Vergeltungsaktionen der feindlichen Tigraymilizen zum Opfer,

während eritreische Truppen die Gunst der Stunde nutzten, indem sie die Zivilbevölkerung ausplünderten, ihre Ernte und anscheinend auch beträchtliche Waffenbestände der äthiopischen Streitkräfte nach Eritrea abtransportierten.

Der Machtkampf zwischen der Zentralregierung unter Premier Abiy und seinen Herausforderern in Gestalt der wohl bekannten, noch aus der prä-abiyischen Ära stammenden TPLF-Führung war längst zu einem Stellvertreterkrieg um die Vorherrschaft des geostrategisch wichtigen Horns von Afrika geworden. Die immer stärker der Rhetorik von Diktator Afewerki ähnelnde, antiwestliche Propaganda des politisch zunehmend isolierten, früheren Nobelpreisträgers Abiy Ahmed rief diverse Player auf den Plan, welche nun ebenfalls ihren Anteil am Kuchen am Horn beanspruchen wollten. Deutlich wurde dies im immer diverser werdenden Waffenarsenal, welches Abiys Streitkräfte dem Ende Oktober 2021 nunmehr lediglich noch hundert Kilometer von der Hauptstadt entfernten Rebellenansturm entgegenzuwerfen vermochte. Nebst Waffen aus der Türkei tauchten da plötzlich iranische, russische und chinesische Drohnen auf, mit deren Hilfe die äthiopischen Streitkräfte nun ihrerseits aus der Ferne Luftangriffe auf die tigrayische Hauptstadt Mekelle lancieren konnten.

Ab Anfang November zogen sich die TPLF-Streitkräfte unter diesem wachsenden Druck denn auch wieder in ihre angestammten Gebiete zurück; dabei kam es wie befürchtet erneut zu Brandschatzungen, Plünderungen und gewaltsamen Übergriffen auf ZivilistInnen. Bis Mitte Dezember wurde die Zahl der intern Vertriebenen und daher auf Nahrungsmittelhilfe angewiesenen ÄthiopierInnen auf neun Millionen geschätzt.

Am 17. Dezember 2021 kam es im UN-Menschenrechtsrat zu einer für den äthiopischen Premier zwar schicksalhaften, bis dato für die Betroffenen aber wirkungslos gebliebenen Abstimmung. Gegen den erbitterten Widerstand Äthiopiens wurde auf Betreiben der EU und der USA eine Resolution verabschiedet, welche "allen Kriegsparteien" schwere Menschenrechtsverletzungen vorwirft. Während einige davon klar Kriegsverbrechen und andere Völkerrechtsbrüche darstellen, könnte es sich bei gewissen Operationen gar um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handeln, wofür sich die Verantwortlichen dereinst vor dem Internationalen Strafgericht in Den Haag zu verantworten hätten. Zudem wurde ein Sonderberichterstatter zur Menschenrechtssituation in Äthiopien eingesetzt, welcher während eines Jahres die in der Resolution formulierten Vorwürfe untersuchen soll.

Damit hatte es der äthiopische Premier Abiy innert zweier Jahre geschafft, sich selbst vom umjubelten Träger des Friedensnobelpreises zum Paria im Format eines Isaias Afewerki zu degradieren, eine Hypothek, welche er nicht nur sich selbst, sondern die er zusammen mit seinem scheinbaren Vorbild und Waffengefährten aus Asmara auch dem äthiopischen und eritreischen Volk aufgebürdet hat.

Von Januar bis März 2022 drangen nur spärliche Neuigkeiten aus Äthiopien hinaus, von Eritrea wie üblich ganz zu schweigen. Premier Abiy hatte in einer sogenannten "Weihnachtsamnestie" wieder einmal mehrere

hochrangige Oppositionelle aus der Haft entlassen, doch die Kommentare in den sozialen Medien machten deutlich, dass der Premier auch innerhalb der äthiopischen Bevölkerung (wohl abgesehen von einigen Amhara-Nationalisten) mittlerweile jedwede Glaubwürdigkeit verloren hat.

Währenddessen gingen die Kämpfe im Schatten der heraufziehenden Ukraine-Krise in den umstrittenen Gebieten weiter; so blieb beispielsweise die fruchtbare Region Raya, welche sowohl die Amhara wie auch die Tigray für sich beanspruchen, bis im März vollkommen von der Aussenwelt abgeschnitten. Den Westen Tigrays mit seiner Grenze zum Sudan hatten die Äthiopischen und eritreischen Streitkräfte im Verbund mit amharischen Paramilitärs bereits kurz nach Kriegsausbruch annektiert, um das Einsickern von Waffen über die sudanesischen Grenze zu verhindern. Ein gemeinsamer Bericht von Amnesty International und Human Rights' Watch legte im April 2022 schonungslos offen, in welcher systematischen und brutaler Weise gleich von Beginn an ethnische Säuberungen in Form von Vertreibungen, Massentötungen und Vergewaltigungen von ZivilistInnen tigrayischer Ethnie begangen worden waren. Ob und wann die angestammte Bevölkerung in ihr Herkunftsgebiet zurückkehren kann, steht in den Sternen.

Immer wieder zwischen die Fronten gerieten auch die knapp 100'000 eritreischen Flüchtlinge, welche bis zum Kriegsbeginn im November 2020 in mehreren Flüchtlingslagern des UNHCR im Tigray- und Amharagebiet Zuflucht gefunden hatten. Nicht nur die Verschleppung von schätzungsweise 25'000 dieser Flüchtlinge durch eritreische Truppen stellt einen Bruch des Völkerrechts dar; vor den Kriegswirren geflohene EritreerInnen schlugen sich zu Tausenden in die Hauptstadt Addis Abeba durch, wo sie sich allerdings nicht länger als Flüchtlinge registrieren konnten. In den Lagern verbliebene EritreerInnen sind immer wieder Angriffen bewaffneter Gruppierungen ausgesetzt, wie es zum Beispiel in einem Bericht vom April 2022 erneut dokumentiert worden ist.

Weiterführende Literatur:

Die wohl durchgängigste Übersicht über die Ereignisse der letzten Jahre bietet die vom Journalisten und Horn-Experten Martin Plaut betriebene Website

www.eritreahub.org

Besonders empfehlenswert sind selbstverständlich die beiden, von "Focus Eritrea" in Zusammenarbeit mit Oslo Analytica erstellten Berichte zum Tigraykrieg, die im Juni 2021 sowie im Februar 2022 unter dem Titel "The Tigray War and regional Implications" veröffentlicht worden sind.

https://www.academia.edu/49552576/The_Tigray_War_and_Regional_Implications_Volume_1

<https://eritreahub.org/tigray-war-and-regional-implications-volume-2-with-maps-and-illustrations>

Harte Fakten gegen juristische Winkelzüge

Man könnte nun denken, dass diese Flut an Beweisen die zuständigen Asylbehörden zu einer Reevaluation ihrer Asylpraxis sowohl gegenüber eritreischen wie auch äthiopischen Schutzsuchenden würde bewegen können. Abgesehen aber von denjenigen Geflüchteten, die unmittelbar aus dem Tigraygebiet stammen, sehen das SEM und das Bundesverwaltungsgericht aber keinerlei Notwendigkeit, auf ihre Referenzurteile zwischen 2017 und 2019 zurückzukommen.

Mit Hilfe von insgesamt acht Wiedererwägungsgesuchen, untermauert mit zig Fussnoten und seitenweise Quellen, versuchten wir vom Verein Give a Hand.ch ab Juni 2021 die Schweizer Behörden davon zu überzeugen, dass eine Wegweisung von (noch) militärdienstpflichtigen EritreerInnen angesichts der gegenwärtigen Lage nunmehr weder Zulässig (im Einklang mit geltendem Völkerrecht) noch zumutbar sei.

Obgleich jedes Gesuch ausführlich dokumentiert und begründet war, wurden sie allesamt vom Staatssekretariat für Migration (SEM) wegen angeblicher Aussichtslosigkeit abgewiesen. Den Gesuchstellern wurde sogar noch die Zahlung einer Gebühr von SFr. 600.-- auferlegt!

Selbstverständlich erhoben wir in sämtlichen Fällen Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht. Ausser, dass das SEM bis zum 30. Dezember 2021 in seinen Entscheiden nur lapidar feststellt, die *"Unruhen in der Provinz Tigray"* hätten keine Auswirkungen im Falle einer Rückkehr der nota Bene samt und sonders militärpflichtigen Gesuchsteller, wird in den Begründungen nämlich tunlichst vermieden, auf die von uns vorgebrachte, drohende unmenschliche Behandlung der Betroffenen bei einer Wiedereinziehung in den Militärdienst einzugehen.

Nun wurde es erst richtig interessant, denn mittlerweile hatten wir nebst der immer neu hinzugekommenen Beweise für Menschenrechtsverletzungen unter Beteiligung der eritreischen Armee auch noch einen Entscheid des UN-Ausschusses gegen Folter im Köcher, in welchem die Schweizer Wegweisungspraxis gegenüber einem Eritreer scharf gerügt wird. Diesen Entscheid konnten wir nun zusätzlich als Beweis für die Unzulässigkeit der verfügten Wegweisungen einreichen.

Doch auch die RichterInnen am Bundesverwaltungsgericht waren sich nicht zu schade, unsere Beschwerden mit allen erdenklichen juristischen Finten abzuweisen. Drei Mal wurden Kostenvorschüsse von SFr. 1'500.-- (von nota bene nothilfeabhängigen Beschwerdeführern) einverlangt, um die Fortführung des Verfahrens überhaupt sicherzustellen. Eine SP-Bundesverwaltungsrichterin lässt sich in einem eigenmächtig gefällten Urteil nach einer Blitzrecherche zur Lage in Äthiopien und Eritrea gar zur Behauptung hinreissen, die gemeinschaftliche Barbarei von Premier Abiy und Isaias Afewerki sei ein Indiz für einen stabilen Frieden. Sogar mit Disziplinarmassnahmen wurde uns schon gedroht, um die unangenehme Rechtsvertretung endlich zum Schweigen zu bringen.

Insgesamt sechs Entscheide sind gegenwärtig noch hängig; zumindest in Dreien werden die zuständigen RichterInnen nun nicht mehr darum herumkommen, sich noch mit einem zweiten, noch deutlicheren Entscheid des CAT (UNO-Ausschuss gegen Folter) gegen die Schweiz auseinanderzusetzen; auch hierin wird der Schweiz im Zusammenhang mit der Wegweisung eines Eritreers vorgeworfen, das Risiko, der Kläger könnte bei einer Rückkehr nach Eritrea Opfer von Folter und unmenschlicher Behandlung werden, nicht genügend abgeklärt zu haben. Sämtliche RichterInnen haben sich bislang darum gedrückt, zu diesen CAT-Entscheiden Stellung zu beziehen. In allen rechtsgültig gewordenen Urteilen wurde das ins Recht gelegte Beweismittel jeweils unter den Teppich gekehrt.

Wir dürfen also gespannt sein, ob das Bundesverwaltungsgericht tatsächlich der Linie der neuen Staatssekretärin für Migration, Christine Schraner Burgener, folgen wird und Entscheide des Ausschusses, welcher die Einhaltung der Anti-Folterkonvention (FOK) durch die Mitgliedstaaten überwacht, ebenfalls als "nicht bindend" und mit keinerlei rechtsweisendem Charakter klassifizieren wird. Das wäre, so scheint mir, doch eine ziemlich eigenwillige Auslegung von Art. 83 Abs. 3 AIG, nach welchem eine Wegweisung internationalem Recht nicht entgegenstehen darf.

Was bedeutet der Krieg für die Menschen in Eritrea?

Bekanntermassen ist es beinahe unmöglich, zuverlässige Informationen aus Eritrea selbst zu erhalten. Die einzigen Anhaltspunkte können für uns Informationsbrocken bilden, welche wir aus Gesprächen mit EritreerInnen, welche in Kontakt zu ihren Familien stehen, entnehmen können. Meiner Erfahrung nach sind dabei diejenigen Informationen am Wertvollsten, welche ansonsten eher schweigsame Personen so quasi zwischen Tür und Angel fallen lassen.

Wenn 2020 Beispielsweise eine vollkommen bildungsferne und im Grunde apolitische junge Frau während eines Gesprächs mit Freundinnen beim Kaffeetrinken erzählt, sie habe gehört, dass in den Dörfern rund um ihren Heimatort bereits zahlreiche Menschen verhungert seien, dann halte ich diese Information für glaubwürdig. Ich habe nämlich weder danach gefragt, noch hätte die Frau, welche bereits über den Flüchtlingsstatus sowie über Asyl verfügt, irgendeinen Grund, mich diesbezüglich falsch zu informieren. Zudem gibt sie an, über welchen Weg sie an die Information gekommen ist: Die Mutter ihrer Bekannten hat es am Telefon erzählt.

Die Information stammt also aus einer mündlichen Quelle und nicht aus der Propaganda einer der zahlreichen, aus dem Exil heraus tätigen Oppositionsgruppen, welche ihre Lesart der Ereignisse untermauert mit schwer rückverfolgbaren Bildern, über die sozialen Medien verbreiten. Posts aus der Suppenküche des eritreischen Regimes kann der gewohnte Beobachter unschwer an ihrer typischen Rhetorik und an den sich stets wiederholenden Narrativen erkennen.

Welche Paralleluniversen sich beim Konsum von sozialen Medien in Verbindung mit Kriegspropaganda auftun können, ist nämlich nicht erst seit der bizarren russischen Berichterstattung zur angeblichen Law & order-Operation in der Ukraine offensichtlich. Sowohl Eritrea wie auch Äthiopien sind nämlich auf Grund ihrer vergleichweisen Abgeschlossenheit, aber auch ihrer ethnischen und religiösen Diversität, ein wahrer Nährboden für Gerüchte, Verschwörungstheorien und einander unversöhnlich entgegengesetzte Narrative. Der Umstand, dass die Weitergabe von Informationen noch überwiegend mündlich geschieht sowie die Tatsache, dass beide Länder auf eine lange Tradition an auf Repression und gegenseitiger Überwachung basierenden Regierungsformen zurück blicken, leistet diesem Phänomen noch zusätzlich Vorschub, und damit wissen sowohl Diktator Afe-werki wie nun auch Premier Abiy meisterhaft ihre Massen zu manipulieren.

Weiterführende Literatur:

Sehr erhellend beim Versuch, die äthiopische Geschichte und deren Implikationen für die heutige Zeit zu verstehen, ist die 1977 vom polnischen Journalisten Ryszard Kapuscinski verfasste Parabel der Macht, welche unter dem Titel "König der Könige" die Atmosphäre am Hof von Kaiser Haile Selassie und die Gründe für dessen zwangsweise Abdankung im September 1974 nachzeichnet.

Einer der besten Kenner der ebenso diversen wie komplexen äthiopischen Seele ist der Ethnologe und Sozialwissenschaftler Wolbert Smith. In diesem Interview erzählt er nicht bloss, wie er aus Mekelle, wo er gerade mit Forschungen beschäftigt war, abreisen musste. Er macht sich auch Gedanken über die Möglichkeiten eines Fortbestands Äthopiens.

<https://deutsch-aethiopischer-verein.de/artikel-1/articles/interview-wolbert-smidt.html>

Zur problematischen Nutzung der sozialen Medien zwecks Kriegspropaganda haben Wissenschaftler der Universität Harvard im September 2021 eine Studie publiziert.

https://mediamanipulation.org/case-studies/dueling-information-campaigns-war-over-narrative-tigray?fbclid=IwAR3Lv9XNh-ufXCqEaQold-btV_nc3RHJ4cLpT32S0kPy3CPreXcYzkainIOY

Kürzere Beiträge dazu findet man auch auf www.eritrehub.org, zum Beispiel unter folgendem Link:

<https://eritrehub.org/us-embassy-reveals-eritrea-manipulation-of-ethiopian-social-media>

Innenansichten aus einem abgeschotteten Land

Wenn es um die Beurteilung der Zumutbarkeit der Wegweisung eines Asylsuchenden in sein Herkunftsland geht, dann gibt es hierfür vier wichtige Kriterien:

- a. die allgemeine Lage im Herkunftsland
- b. die individuelle gesundheitliche Situation des Gesuchstellers und
- c. das Vorhandensein eines sozialen Netzes zum Zwecke der Reintegration.

In unseren Gesuchen konnten wir auf diverse Informationen zur allgemeinen Lage in Eritrea (Nahrungsmittelknappheit, drakonische Einschränkungen wegen Corona, Aufgebot aller über 16-Jährigen für den Militärdienst gepaart mit verstärkten Razzien) zurückgreifen. Interessant und sehr aussagekräftig sind indes die Angaben, welche wir von unseren Gesuchstellern zu deren familiären Situation erhalten haben. Daraus ergibt sich ein eindeutiges Bild zum gegenwärtigen Zustand der eritreischen Gesellschaft. Alle Gespräche wurden im Sommer 2021 geführt; zum Schutz der InformantInnen wurden sämtliche Ortsangaben und Namen anonymisiert.

Innenansicht 1

Am 22. Juni 2021 gibt mir Klient A. zu seiner familiären Situation Folgendes zu Protokoll:

F: Welche Neuigkeiten haben Sie von den Eltern?

A: Meinem Vater geht es nicht gut. Er hatte vor ein paar Monaten einen Unfall, bei dem er sich die Hand gebrochen hat. Er hat auch seit längerem psychische Probleme. Das bereitet ihm viel Stress.

F: Seit wann hat er diese Probleme und wie sieht das aus?

A: Er nimmt seit langem täglich eine Tablette. Das ist etwa seit 2005.

F: Was geschieht, wenn er die Tabletten nicht nimmt?

A: Dann wird er verrückt. Dann geht er weg von zu Hause, provoziert Streit mit meiner Mutter, will Sachen von zu Hause wegnehmen. Er wird dann auch körperlich aggressiv. Ich weiss nicht, woher das kommt.

F: Woher bekommt er die Tabletten?

A: Er geht in eine Klinik in Asmara. Dorthin geht er jeden Monat, um die Medikamente zu holen.

F: Wie hat er die Medikamente bekommen, als man wegen Corona nicht reisen konnte?

A: Mein Bruder A. wohnt in Asmara. Er ist mit dem Fahrrad zuerst in die Klinik und von da aus nach X gefahren. Das sind ja nur etwa 40 Kilometer. Das war notwendig, sonst schläft mein Vater nicht. Es sind Beruhigungstabletten.

F: Wie geht es der Mutter?

A: Die wird alt. Sie kann nicht mehr arbeiten.

F: Was hat sie denn vorher gearbeitet?

A: Sie war Hausfrau.

F: Wovon hat die Familie gelebt?

A: Mein Vater arbeitete für diese Bahn, die zwischen Asmara und Massawa verkehrt. Auf der Strecke liegt ja auch X.

F: Was machte er dort genau?

A: Der machte Reparaturarbeiten, wenn etwas anfiel. Der Zug fährt ja auch nicht immer, sondern nur dann, wenn Touristen ihn benutzen.

F: Wer war der Arbeitgeber?

A: Das gehört dem Staat. Wieviel er verdient hat, weiss ich nicht.

F: Arbeitet er noch?

A: Nein, jetzt nicht mehr. Er hatte ja diesen Unfall, und jetzt kann er nicht mehr arbeiten. Vielleicht bekommt er eine kleine Entschädigung. Mein Bruder hilft den Eltern.

F: Welcher Bruder?

A: A. Er ist Lehrer. Er arbeitet an einer Primarschule in Asmara. Er ist aber verheiratet und hat selbst Kinder.

F: Was erzählen der Bruder und die Eltern über die Versorgungslage?

A: Am Anfang der Coronazeit war es sehr schwierig. Alles war zu, niemand konnte draussen arbeiten. Alles ist sehr sehr teuer geworden.

F: Und jetzt?

A: Jetzt ist es fast wieder normal. Man kann nach draussen gehen. Die Preise sind aber noch immer hoch.

F: Wo ist die jüngste Schwester B.?

A: Sie lebt mit den Eltern in X und geht dort zur Schule. Sie ist jetzt in der 9. Klasse.

F: Wo ist C.?

A: Der ist in Belgien. Er ist 2017 aus Eritrea ausgereist. Er hat die Schule abgebrochen, um zu arbeiten, aber dann wollten sie ihn einziehen. Da ist er geflohen. Er kam durch Af'abet in den Sudan und von dort durch Libyen. Meine Eltern und mein Onkel, der in Israel lebt und dort einigermassen gut verdient, haben bezahlt. Er hat auch schon für mich bezahlt.

F: Hat C. eine Aufenthaltsbewilligung in Belgien?

A: Nein. Er wartet dort.

F: Wo ist D.?

A: Sie ist in Eritrea. Sie war mit mir zusammen im Militärtraining in Sawa. Sie blieb ein Jahr, dann arbeitete sie in X in einer Militärgarage. Dort hatte

sie einen Freund und wurde schwanger. Er ist aber ausgereist und hat sie mit dem Kind sitzen lassen. Jetzt wohnt sie bei den Eltern. Das Kind muss so vier Jahre alt sein. Sie hat das erst spät erzählt, denn in Eritrea ist es eine Schande, unverheiratet schwanger zu sein. Jetzt hat sie keine Arbeit.

F: Wo ist E.?

A: Die ist in Äthiopien. Sie war im Militär und ist dann noch vor der Grenzöffnung (zwischen September 2018 und April 2019, Anm. am) geflohen. Sie war in X stationiert.

F: Wo lebt sie?

A: In Addis Abeba. Sie schlägt sich dort als Coiffeuse durch, aber es reicht kaum zum Leben. Sie lebt mit meinem Bruder F. zusammen.

F: Erzählen Sie mir von F...

A: Er war im Militär und ist kurz nach mir geflohen. Er war in Äthiopien, dann ist er nach Juba (Sudan, Anm. am) weitergereist. Zu der Zeit war G. auch dort. Dann kam er allein nach Khartum und von dort wieder zurück nach Addis.

F: Was macht er jetzt in Addis?

A: Er hat als Metallbauer angefangen, aber es gibt kaum Arbeit.

F: Wo ist G.?

A: Sie ist in Finnland. Sie war zunächst in Libyen, dann kam sie dort in ein Resettlement Programm. Sie und ihr Mann, den sie in Juba kennengelernt hatte, wurden von Finnland aufgenommen. Sie sind dort als Flüchtlinge anerkannt. Ihr Mann hat in einer Garage als Automechaniker gearbeitet, aber jetzt, nachdem die Aufenthaltserlaubnis kam, hat er sich für einen Sprachkurs angemeldet. Sie haben drei Kinder.

F: Wie sieht es mit Onkeln oder Cousins aus?

A: Ein Onkel ist in Israel. Mein Vater hat nur eine Schwester, zu der aber kein Kontakt besteht. Meine Mutter hat zwei Brüder, von denen der Eine gestorben ist, und der Andere ist dieser Onkel in Israel. Ich habe eine Cousine und einen Cousin in Eritrea, die beide im Militär sind. Wenn ich zurückkehre, dann habe ich Niemanden, der mir helfen könnte."

Innenansicht 2

Am 16. Juli 2021 gibt mir Klient B. zu seiner familiären Situation Folgendes zu Protokoll:

"F: Wo sind die Eltern?

A: Mein Vater und meine Mutter sind in Eritrea, in X.

F: Was machen die dort?

A: Mein Vater hat Landwirtschaft. Jetzt ist er aber krank, er hatte Fieber. Deswegen kann er nicht mehr sicher laufen. Deshalb wurde er aus dem Militärdienst entlassen.

F: Wie alt ist er?

A: So ungefähr 65.

F: Und die Mutter?

A: Die ist so knapp über fünfzig.

F: Was macht sie? Und wie geht es ihr?

A: Die Mutter ist gesund und arbeitet im Garten. Darüber hinaus hilft sie meinem Vater in der Landwirtschaft.

F: Wo ist Ihre Tochter A.?

A: Sie lebt bei den Eltern meiner Frau.

F: Hören Sie ab und zu, wie es ihr geht?

A: Sie ist gesund. Sie geht in die Schule, ich glaube, in die 3. Klasse. Sie wurde später eingeschult, weil sie bei ihren Grosseltern in X im Dorf lebt.

F: Was erzählen Ihre Eltern über die gegenwärtige Situation in Eritrea?

A: Mein Vater hat viele Schmerzen. Er hat auch viel Stress. Mein einer Bruder war in Asseb im MD, aber seit der Krieg ausgebrochen ist, haben die Eltern keinen Kontakt mehr.

F: Was erzählen die Eltern über das Leben in Eritrea? Wie ist die Ernährungssituation? Wie kann man sich bewegen?

A: Innerhalb von X können sie sich jetzt wieder bewegen. Das Leben ist nicht einfach wegen der allgemeinen Situation, aber es geht ihnen nicht besser oder schlechter als den Nachbarn. Belastend ist für sie gegenwärtig, dass der Sohn im MD verschollen ist.

F: Haben sie genug zu essen?

A: Weil die Eltern momentan allein leben, haben sie kaum genug zu essen. Manchmal müssen sie ohne Abendessen schlafen gehen. Aber sie beklagen sich nie. Sie erzählen uns wohl nicht die ganze Wahrheit.

F: Sie haben fünf Schwestern?

A: Ja.

F: Was machen die?

A: Drei Schwestern sind in Eritrea verheiratet.

F: Welche?

A: B. ist in Asmara. Sie hat Familie. Der Mann hat beide Beine verloren. Das passierte schon 1991. Er ist viel älter als B. Sie haben fünf Kinder.

F: Und die Zweite?

A: Das ist C.. Sie ist in X. Sie hat fünf Kinder. Der Mann ist im MD.

F: Und die dritte Schwester?

A: Die Dritte, D., ist in X. Das ist ein Dorf in der Nähe von X . Auch ihr Man ist im MD, sie haben ein Kind.

F: Dann haben sie noch zwei weitere Schwestern?

A: Beide waren im Militär in Sawa. E. kam nach Sawa und wurde dann einer Einheit zugeteilt. Ein Jahr später kam F. auch nach Sawa. Auch sie wurde danach einer Einheit zugeteilt. Fast zur gleichen Zeit flohen die beiden aus ihren Einheiten, welche in der Zoba Debub (Südzone) stationiert waren. Sie haben sich dann im Flüchtlingslager Adi Harish getroffen. Als der Krieg begann, flohen sie von Adi Harish aus in den Sudan. Die Schlepper entführten sie dann weiter nach Ägypten. Der Schlepper rief mich an und fragte mich nach Geld, er brachte meine Schwestern mit vielen anderen Leuten zusammen an einen Ort. Schliesslich zahlte der Sohn von meinem Onkel, der in Amerika lebt, für deren Freilassung. Das kostete \$5'000.--.

F: Und wo sind E. und F. jetzt?

A: Sie sind in einem Camp. Sie leben dort mit einer Frau aus Tigray. Zu dritt haben sie eine Wohnung gemietet. Sie werden vom UNHCR mit Lebensmitteln unterstützt. Beide Schwestern sind beim UNHCR in Kairo registriert.

F: Und was ist mit Ihrem Bruder G.?

A: Zuletzt war er in Asseb stationiert. Als der Krieg ausbrach, wurde er nach Tigray geschickt. Seither haben wir keinen Kontakt mehr.

F: Wann hatten die Eltern das letzte Mal Kontakt zu ihm?

A: Kurz vor dem Krieg. Danach brach der Kontakt ab.

F: In welchem Monat war das?

A: Ich weiss nicht genau. Der letzte Kontakt war etwa fünf Monate vor Kriegsausbruch. In Asseb hat man keine Möglichkeit, einfach so zu telefonieren. Man muss dafür extra frei beantragen. Die Soldaten sind einfach im Nirgendwo an der Grenze, wo es keinen Empfang gibt. Man muss irgendwie nach Asseb gelangen, um überhaupt telefonieren zu können."

Seine Ehefrau C. erzählt über ihre familiäre Situation Folgendes:

"F: Haben Sie Kontakt zu den Eltern?

A: Ja. Ich habe sie vor einer Woche angerufen.

F: Was erzählen sie?

A: Sie erzählten vom Bruder, der im Gefängnis ist. Er ist immer noch dort. Dann erzählten sie von A.. Seit einem Monat ist er verschwunden. Soldaten haben ihn zu Hause gesucht, danach ist er geflüchtet. Sie wissen nicht, ob er jetzt im Militär ist oder ob er geflohen ist.

F: Wie geht es den Eltern?

A: Es geht ihnen gut. Sie haben einfach Angst um ihre Kinder und wegen der derzeitigen Situation. Aber sie sind gesund.

F: Wovon leben sie?

A: Die haben ein Stück Land und versorgen sich davon selbst.

F: Können sie manchmal etwas verkaufen?

A: Nein, sie müssen sogar noch dazu kaufen. Für einige Lebensmittel haben sie Coupons, den Rest müssen sie dazu kaufen.

F: Hat Ihre Mutter Ihnen etwas über die Preise erzählt?

A: Alles ist viel teurer geworden. Die Läden sind überdies lange geschlossen gewesen. Eine Zeitlang kamen Lebensmittel über die sudanesischen Grenze, aber die ist wieder zu. Jetzt ist es schwierig.

F: Hat sie Ihnen ein Beispiel genannt?

A: Ja. Zum Beispiel kostet 1 kg Berbere 500 Nakfa. Es gibt auch kein Geld. Meine Eltern können nichts verdienen. Wenn sie nichts verkaufen können, haben sie keine Devisen, um etwas dazuzukaufen.

F: Gibt es jemanden, der ihren Eltern hilft, oder müssen sie sich im Moment allein durchbringen?

A: Nein. Niemand kann ihnen helfen. Ich bin die Einzige, die in Europa ist, und ich habe ja selbst nichts.

F: Wie geht es Ihrer Tochter?

A: Es geht ihr gut.

F: Sprechen Sie manchmal mit ihr?

A: Ja. Wenn ich mit meinen Eltern telefoniere, spreche ich auch mit ihr.

F: Was erzählt sie denn so?

A: Sie vermisst uns. Sie will zu uns kommen und denkt, dass das ganz einfach sei. Seit einem Jahr hatte sie wegen Corona keine Schule mehr. Seit einem Monat ist die Schule wieder offen. Sie ist jetzt in der 3. Klasse.

F: Was hat die Mutter erzählt wegen Corona und Bewegungsfreiheit?

A: Momentan weiss ich nicht, wie die Situation ist. Vorher war aber alles zu. Da die Eltern im Dorf leben, reisen sie ohnehin nicht oft in die Stadt. Wenn jemand schwer krank ist, dann muss er nach X oder Asmara ins Spital. Wenn jemand schwer krank ist, kommt eine Ambulanz. Bis vor Kurzem durfte man nicht von X nach Y oder nach Z, ausser zu Fuss oder mit dem Esel.

F: Sie haben zwei Schwestern, stimmt das?

A: Ja. Beide Schwestern sind im Sudan.

F: Wie lange schon?

A: A. ist seit vier Jahren dort, B. seit eineinhalb Jahren.

F: Warum sind sie weggegangen?

A: A. war im Militär. Sie floh aus dem MD durch Äthiopien hindurch in den Sudan. B. versuchte, in den Sudan zu fliehen, wurde dabei aber geschnappt und zwei Jahre lang in Sawa inhaftiert. Danach musste sie das Militärtraining absolvieren und wurde dann einer Einheit zugeteilt. Aus dieser Einheit heraus floh sie dann in den Sudan.

F: Und wo leben die Schwestern jetzt?

A: In Khartum.

F: Sind sie beim UNHCR als Flüchtlinge registriert?

A: Ja. Sie haben diese gelbe Karte, die sie in Shegerab bekommen haben.

F: Dann haben Sie drei Brüder...Einer ist C., glaube ich...

A: C. ist jetzt im Militär. Er war vorher fünf Jahre lang im Gefängnis.

F: Wo?

A: In X.

F: Wo im Militär ist er?

A: Jetzt weiss ich es nicht.

F: Wissen die Eltern, wo er ist?

A: Sie wissen es auch nicht. Sie können keinen Kontakt mit ihm haben.

F: Was ist mit D.?

A: Er ist auch in Khartum. Er lebt dort mit meinen beiden Schwestern zusammen.

F: Hat einer von ihren Geschwistern im Sudan Arbeit?

A: Die beiden Schwestern arbeiten. Sie putzen. Der Bruder hat keine Arbeit.

F: Können die Schwestern manchmal etwas von ihrem Lohn nach Hause schicken?

A: nein. Das Leben im Sudan ist auch sehr teuer geworden. Sie brauchen den gesamten Lohn, um selbst überleben zu können.

F: Wo ist E.?

A: E. ist der, der seit einem Monat von zu Hause verschwunden ist. Meine Eltern wissen nicht, wo er ist.

F: Was hat er gemacht, bevor er geflohen ist?

A: Er war in der Schule, aber seit vor einem Jahr die Schule unterbrochen worden ist, ist er zu Hause geblieben, um die Eltern zu unterstützen.

F: Heisst das, dass Ihre Tochter A. nun die Einzige ist, die Ihren Eltern ein bisschen zur Hand gehen kann?

A: Es gibt einige Verwandte, die in der Nähe leben. Sie unterstützen einander, indem sie sich mit dem wenigen Essen, das vorhanden ist, gegenseitig aushelfen."

Am 26. Juli 2021 ergänzt das Paar seine Aussagen wie folgt:

"F: Herr X. Sie haben ja noch einmal mit der Mutter telefonieren können. Was hat sie gesagt?

A: Sie sagte, dass die Läden jetzt wieder offen seien. Man müsse nur Masken tragen, wenn man einkaufen gehe oder mit dem Bus fahre. Es gebe Corona-Fälle, aber man könne jetzt wieder von Stadt zu Stadt reisen.

F: Gibt es denn genug Masken?

A: Ja. Die Masken werden zu Hause aus Stoff angefertigt. Das Essen in den Läden sei aber nicht genug.

F: Heisst das, die Lebensmittel sind knapp?

A: Ja.

F: Welche Lebensmittel sind vor allem knapp?

A: Die Grundnahrungsmittel wie Zucker, Kaffee und Tomaten gehen schnell aus. Die Reichen machen Hamsterkäufe, und die armen Leute gingen leer aus.

F: Bedeutet das, dass die armen Leute die Grundnahrungsmittel dann wieder teuer auf dem Schwarzmarkt kaufen müssen?

A: Manchmal, ja. Aber generell gibt es einfach zu wenig Nahrungsmittel. Die Reichen brauchen es für sich selbst.

F: Gab es in der Umgebung der Eltern Kranke? Oder gab es mehr Todesfälle als üblich?

A: Corona-Fälle gebe es mehr als vorher. Es sind auch Leute gestorben, aber man weiss nicht, ob sie wirklich an Corona gestorben sind. Die Medien sagen das natürlich nicht offen.

F: Gibt es Neuigkeiten von ihrem Bruder?

A: Nein, immer noch nicht. Sie haben keinen Kontakt mit ihm.

F: Sind in den letzten Monaten Leute eingezogen worden? Oder kommen Soldaten zurück aus Tigray?

A: In den letzten drei Monaten weiss ich es nicht. Es gebe aber viele Giffas (Razzien), in denen Jugendliche zusammengetrieben werden. In allen Städten würden sie nun eingesammelt. Man weiss nicht, ob die nachher nach Tigray geschickt werden, oder ob sie sonst für den Militärdienst zusammengetrieben werden. Momentan gibt es jedenfalls viele Giffas.

F: Sind die Schulen in X wieder offen?

A: Ja. Die Schulen seien seit etwa einem Monat wieder offen.

F: Gibt es sonst noch Neuigkeiten, die ich noch nicht gefragt habe?

A: Nein.

F: Haben Ihre Eltern inzwischen Neuigkeiten zum Verbleib Ihres Bruders E., Frau Y.?

A: Nein, wir haben nichts Neues gehört."

Innenansicht 3

Eine Befragung zu den familiären Verhältnissen hat bei Klient D. im Rahmen der Einreichung des Härtefallgesuchs Ende September 2020 Folgendes zu Tage gefördert:

"Insgesamt haben die Eltern neun Kinder; zwei sind jünger als ich.

Der Vater, ca. 70 Jahre alt, ist vor einigen Jahren altershalber aus dem Militärdienst entlassen worden. Dort war er, seit ich mich erinnern kann. Heute hat er gesundheitliche Probleme. Er leidet unter chronischen Schmerzen am ganzen Körper und Schwindel.

Die Mutter ist um etwa zehn Jahre jünger. Sie leidet seit Jahren unter starken Migräneanfällen.

Vor drei Monaten sind zwei Onkel MS, die im selben Dorf lebten, kurz nacheinander gestorben. Sie waren krank. Zwei Tanten MS leben in Asmara. Eine ist wegen einem Beindurchschuss behindert. Eine alte Tante lebte in Italien, sie ist jetzt aber uralt und leidet an Diabetes.

Ein Onkel VS ist verstorben. Drei Tanten und drei Onkel VS leben noch. Zwei Onkel sind noch immer im Militär.

Die Cousins und Cousinen sind entweder im Militär, verheiratet oder im Ausland. Ein Cousin ist seit sechs Jahren im Gefängnis. Seine Eltern dürfen keinen Kontakt zu ihm unterhalten. Er war lange im Militär; als er versuchte, nach Äthiopien zu desertieren, wurde er aufgegriffen.

Ein Cousin lebt in England, einem anderen Cousin ist während der Grenzöffnung die Flucht aus dem Militär nach Äthiopien gelungen.

Die drei älteren Brüder sind allesamt im Militärdienst, der Älteste sogar, seit ich mich erinnern kann.

Der vierte Bruder ist aus dem Militärdienst desertiert, ist vor einigen Monaten nach einem 3jährigen Aufenthalt in Libyen nun in Malta angelangt. Dort steckt er nun fest. Seine Frau und zwei Kinder sind in Eritrea.

Die Fünfte, eine Schwester, verheiratet, lebt in einem Nachbardorf und hat vier Kinder. Ihr Mann ist im Militär.

Der sechste Bruder ist ebenfalls im Militär. Hat 2018 geheiratet, hat sich vor dem Zugriff versteckt. Soldaten nahmen die schwangere Frau mit, so dass sie eine Fehlgeburt erlitt. Bruder wurde aufgegriffen und ist jetzt im Dienst.

Der siebte ist der GS.

Die jüngere Schwester hat mit 15 geheiratet, um so dem Militärdienst zu entgehen, wurde jedoch geschieden. Der zweite Mann ist im Militärdienst. Hat zwei Kinder.

Der jüngste Bruder A. ist bei der Familie. Hat die Schule nach der 8. Klasse verlassen ist immer noch bei den Eltern. Er läuft auf Grund seines Schulabbruchs Gefahr, bei einer "Giffa" eingezogen zu werden.

Die Familie betreibt Landwirtschaft, wobei das meiste Land nicht ihr gehört. Die Familie bebaut das Land von anderen Leuten, indem sie z. B. Ochsen zur Verfügung stellt."

Am 5. Juni 2021 gibt mir derselbe Klient D. zu seiner familiären Situation Folgendes zu Protokoll:

"F: Welche Neuigkeiten haben Sie von den Eltern?

A: Schlimme Neuigkeiten. Der jüngste Bruder, A., der nun allein bei meinen Eltern lebt und ihnen hilft, hat vor einem Monat nun auch ein Aufgebot bekommen. Er müsste nun einrücken, versteckt sich seither aber mit den Tieren in den Bergen. Meine drei älteren Brüder B., C. und D. sind noch immer im Militär, sind vor dem Kriegsausbruch aber zum Glück desertiert und halten sich seither ebenfalls im Untergrund auf. So sind sie dem Krieg entkommen.

Mit der offiziellen Einberufung des jüngsten Bruders fällt jetzt auch noch die letzte Stütze für meine Eltern weg. Der Gemeindechef hat ihm das Schreiben übergeben.

F: Was ist mit den anderen Brüdern?

A: E. ist seit Kriegsbeginn in Tigray. Er war eigentlich nach Äthiopien geflohen, aber als meine Mutter krank wurde, habe ich ihn angefleht, zurückzukehren. Zudem hat ja auch seine Frau Schwierigkeiten mit den Behörden gehabt. Also ist er zurückgekehrt, aber dann ist er eingezogen

worden. Er gehört der Kifleserawit 39, Kifledishka, 2. Brigade, 3. Bataillon an. Der Bataillonskommandant heisst Woldeab. Momentan befindet er sich in Gonder. Sein einer Fuss ist verletzt, da er eine Granate abbekommen hat. Die Splitter stecken noch immer im Fuss, er hat starke Schmerzen. Trotzdem wird er nicht entlassen. Vor etwa zwei Wochen versuchte er, abzuhausen, aber er wurde wieder eingefangen. Man hat ihm zuerst mit sofortiger Erschiessung wegen Desertion gedroht, aber nachdem man ihn zwei Tage lang gefangen gehalten und schwer geschlagen hat, hat man ihm noch eine Chance gegeben.

Gestern sagte er, sie würden mit der Einheit vielleicht nach Eritrea zurückkehren; Heute aber waren sie immer noch dort. Die Einheit wurde nur vom Fluss Tekese im Amharagebiet nach Gonder verschoben.

Der Ehemann meiner Schwester F. ist auch in Tigray. E. und er dienen zwar nicht in derselben Einheit, sind sich dort aber begegnet.

F: Gibt es sonst noch Neuigkeiten von Familienmitgliedern?

A: Der Ehemann meiner jüngeren Schwester G. lebt auch im Untergrund. Alle verstecken sich, um nicht in den Krieg zu müssen. Der Vater hat Herzprobleme, aber meiner Mutter geht es zum Glück besser. Sie wurde mit Heiligem Wasser behandelt. Die Nahrungsmittelsituation ist immer noch prekär, denn Fahrten mit dem Auto zwischen den Ortschaften sind wegen Corona noch immer verboten. Darum konnte auch mein Vater noch nicht wegen seiner Herzprobleme behandelt werden.

F: Als wir das letzte Mal miteinander gesprochen haben, war der eine Bruder noch in Malta. Gibt es dazu Neuigkeiten?

A: Ja. H. ist nun endlich in Frankreich. Er ist vor etwa einem halben Jahr dort angekommen und lebt nun in Frankreich. Er ist dort im Asylverfahren, hat aber bereits eine Nachricht erhalten, dass er eine Aufenthaltserlaubnis bekommt. Er sass drei Jahre lang in Libyen fest."

Und für die Mitte August eingereichte Beschwerde gab mir derselbe Klient D. zur aktuellen Familiensituation das nachstehende Update:

"F: Konnten Sie in letzter Zeit mit Ihrer Familie in Eritrea sprechen?

A: Ja. Am Sonntag habe ich bei den Nachbarn angerufen. Unser eigenes handy ist kaputt.

F: Was haben die gesagt?

A: Im Moment ist die Situation immer noch gleich. Der jüngste Bruder müsste ins Militär. Sie suchen ihn noch immer.

F: Wo ist er?

A: Er ist in den Bergen mit den Kühen. Er übernachtet nicht zu Hause.

F: Und wie überlebt er?

A: Er kommt jeweils kurz nach Hause, oder die Mutter bringt ihm das Essen. Er weiss nicht, wann die Soldaten wieder kommen.

F: Wie viele Male waren die Soldaten bei ihm zu Hause?

A: Sie haben ihm eine Vorladung gegeben. Dann ist er nicht gegangen, worauf er ein zweites Papier bekommen hat. Danach kamen sie zu meiner Mutter nach Hause, aber sie haben ihn nicht gefunden. Die Soldaten lauern in der Gegend herum auf der Suche nach jungen Leuten.

F: Ist Ihr Bruder allein in den Bergen, oder ist er mit anderen Leuten dort?

A: Da sind noch andere Leute wie er. Das sind alles Schulabbrecher, die nach der Schulschliessung wegen Corona zu Hause geblieben sind und den Familien geholfen haben. Sie haben keine Abschlusszeugnisse. Deshalb werden sie jetzt gesucht.

F: Stand in der Vorladung drin, in welches Militärcamp der Bruder gehen müsste?

A: Nein. Da steht nur, dass er sich bei der Gemeinde melden müsse. Die teilen ihn dann zu.

F: Wie geht es Ihrer Mutter?

A: Es geht. Sie ist aber sehr traurig allein. Sie wissen ja, wie schwierig es ist für eine Mutter, wenn alle Kinder weg sind.

F: Hat sie jetzt jemanden zum helfen?

A: Nein.

F: Ist sie jetzt ganz allein zu Hause?

A: Ja. Meine Schwester lebt aber nebendran. Ihr mann ist aber auch im Militär. Er war ja in Äthiopien. Und mein Vater. Aber der ist ja krank. Er hat ja Probleme mit dem Herzen. Darum ist er oft schwach.

F: Wie ist die Lebensmittelversorgung?

A: Die Lebensmittelversorgung ist schwierig. Alles ist sehr teuer. Zudem waren die Wege für Autos, z. B, zwischen X und Y, zwischenzeitlich offen, aber nun wurden sie erneut geschlossen.

F: Wieso sind die wieder geschlossen worden?

A: Das hat wohl politische Gründe. Dadurch lassen sich die Leute besser kontrollieren. Sonst gehen sie überall hin.

F: Gibt es genug zu essen?

A: Ich glaube, es gibt genug Lebensmittel. Aber wenn die Busse nicht fahren, ist es schwierig, notwendige Dinge aus der Stadt zu besorgen. Unser Dorf ist ja sehr weit von der nächsten Stadt weg, wenn man zu Fuss unterwegs ist.

F: Gibt es Neuigkeiten vom Ehemann der Schwester?

A: Er ist in Äthiopien.

F: Hat die Schwester Kontakt mit ihm?

A: Sie hat schon drei oder vier Monate nichts mehr von ihm gehört. Ich hatte aber Kontakt mit ihm. Er lebt noch.

F: Wann hatten Sie denn das letzte Mal Kontakt mit ihm?

A: Das war vor zwei Monaten.

F: Wo war er da?

F: Damals war er in der Nähe meines Bruders E. bei Gonder. Seitdem habe ich nichts mehr von ihm gehört. Seitdem sind die Telefonverbindungen unterbrochen.

F: Was ist mit E.?

A: Auch von ihm habe ich nichts mehr gehört. Jemand hat uns erzählt, er sei jetzt Nahe der Grenze, aber wir konnten das nicht bestätigen.

F: Das letzte Mal war auch er nahe Gonder, stimmt das?

A: Ja. Seither konnten wir ihn aber nicht mehr erreichen.

F: Wissen Sie, ob in letzter Zeit Leute bei Ihnen im Dorf wegen Corona gestorben sind oder nicht?

A: Ja klar. Es sind schon Leute gestorben, aber woran die gestorben sind, weiss ich nicht.

F: Sind mehr Leute gestorben als üblich?

A: Nein, ich glaube nicht. Unser Dorf ist weit weg von der Stadt.

F: Hat Ihr Bruder in Frankreich nun eine Aufenthaltsbewilligung erhalten?

A: Ja. Er hat schon Asyl erhalten. Die Bewilligung ist für zehn Jahre gültig.

F: Herzliche Gratulation! Wenigstens eine gute Nachricht für Sie!"

Es ist wohl selbstredend, dass auch diese Aussagen von den Schweizer Migrationsbehörden allesamt als wertlos (unglaublich, weil von der Rechtsvertretung aufgezeichnet), deklassiert wurden. Die Informationen decken sich jedoch mit dem, was wir auch aus anderen Quellen zur Lage in Eritrea im Sommer 2021 wussten.

Alle Befragten harren bis dato noch immer im Nothilfe-Regime aus, weil sie von den Schweizer Migrationsbehörden nicht als schutzbedürftig eingestuft werden.

Für die Geschäftsstelle

Annelies Müller, im April 2022

Sandstr. 5, 3302 Moosseedorf

PC-Konto: 61-491827-4 IBAN: CH10 0900 0000 6149 1827 4

